



Neues Daten-
schutzrecht: Jetzt
aktiv werden!

Update DSGVO: EU-Urheberrechtsreform

In der Presse und in den sozialen Medien schlagen die Wellen derzeit angesichts der geplanten EU-Urheberrechtsreform hoch. Auch an der Vielzahl von Demonstrationen kann man leicht ablesen, dass dieses Thema die Menschen angesichts der vielen Unklarheiten und nicht absehbaren Folgen bewegt. Doch was hat die Reform mit dem Datenschutz zu tun?

Hintergrund

Hinter der ganzen Aufregung steckt die so genannte „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“, die von der Europäischen Kommission auf den Weg gebracht worden ist.

Das Hauptanliegen dieser Richtlinie ist es, große Internetplattformen, auf denen nutzergenerierte Inhalte veröffentlicht werden, stärker zu regulieren. Hierdurch soll den Plattformen beispielsweise die Haftung für Urheberrechtsverstöße auferlegt werden, Artikel 13 der Richtlinie. Bezweckt wird damit ein Schutz des Nutzers der jeweiligen Plattform.



Darüber hinaus soll durch die Reform ein europäisches Leistungsschutzrecht für verlegerische Leistungen eingeführt werden, das eine ungewollte Nutzung von Textausschnitten aus Presseartikeln z.B. in Suchmaschinen-Ergebnissen verhindern soll, Artikel 11 der Richtlinie.

Problem: Upload-Filter

Was sich zunächst einmal eher harmlos anhört und auf Verleger- und Medienseite nachvollziehbarerweise auf Zustimmung stößt, sieht sich jedoch aus dem folgenden Grund der Kritik von Bürgerrechtsorganisationen, selbständigen Kreativ- und Medienschaffenden sowie auch aus der Politik ausgesetzt:

Problematisch ist vor allem Artikel 13 der Richtlinie. Weil dieser neben der Tatsache, dass die Plattformen selbst dafür sorgen müssen, dass die Veröffentlichung von Inhalten im Einklang mit den urheberrechtlichen Vorschriften geschieht, auch normiert, dass die Dienstanbieter „... beispielsweise wirksame Inhaltserkennungstechniken ...“ vorsehen.

Und das wiederum läuft auf die Verwendung der häufig kritisierten Upload-Filter für jegliche von Nutzern hochgeladenen Inhalten hinaus, weil derzeit eine umfassende Sicherstellung der Wahrung von Urheberrechten anders nicht möglich ist. Die Dienstanbieter werden also durch die Richtlinie dazu verpflichtet, jeglichen Inhalt auf das Vorliegen einer Lizenz zu überprüfen.

Gefahr der Richtlinie – Meinungsfreiheit & Datenschutz

Hoch problematisch ist diese Thematik vor dem Hintergrund der Meinungsfreiheit, da bislang eine fehlerfreie Anwendung von solchen Upload-Filtern nicht möglich ist. Den bisher entwickelten Programmen ist es beispielsweise nicht möglich, eine Parodie zu erkennen. Auch schlagen die Programme schon an, wenn zum Beispiel auf Videos von Demonstrationen

urheberrechtlich geschützte Musik im Hintergrund zu hören ist.

Datenschutzrechtlich ist die Richtlinie problematisch, weil durch den Einsatz dieser Upload-Filter weitere, ausufernde Datensammlungen generiert werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung einer Software, die den Anforderungen der Richtlinie genügt, immense finanzielle und zeitliche Ressourcen nach sich ziehen. Das wiederum mag für die großen Konzerne umsetzbar sein. Die kleinen Unternehmen wie zum Beispiel Start-Ups oder Benutzer-Foren würden hierbei jedoch auf der Strecke bleiben. Weil Letztere die Software nicht selbst entwickeln können, müssten sie diese bei den großen Anbietern erwerben. Letztlich würde dies dazu führen, dass einige, wenige Großkonzerne über die erforderliche Software verfügen und dadurch darüber entscheiden können, ob etwas gepostet oder aus vermeintlichen Lizenzgründen herausgefiltert wird oder eben nicht. Diese Situation wird unter dem Stichwort des so genannten „Datenoligopols“ zusammenfasst. Auch der Bundesdatenschutzbeauftragte Herr Ulrich Kelber hat diese Gefahr bereits deutlich unterstrichen. Im Ergebnis landen die Daten hierbei alle an zentraler Stelle, bei den großen Konzernen.

Wie geht es weiter?

Die Abstimmung im Europaparlament über die Richtlinie findet Ende März statt. Für den 23. März 2019 haben sich noch einmal europaweite Proteste gegen die Reform angekündigt. Aus der Politik kamen zuletzt zwar auch noch einmal einige Änderungsvorschläge. Ob diese den Kritikern jedoch ausreichen, bleibt stark zu bezweifeln.

Letztlich wird sich erst bei der Parlamentsabstimmung herausstellen, wer die Reform doch noch zu stoppen beabsichtigt. Vor dem Hintergrund der Reform wird vor allem auch noch einmal die Bedeutsamkeit der oftmals unterschätzten Wahlen zum Europäischen Parlament deutlich, die in Deutschland am 26. Mai 2019 stattfinden.